

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/1282 –**

### **Einrichtung eines unabhängigen Instituts für WTO-Recht in Genf zur kostengünstigen Beratung von Entwicklungsländern in Rechtsfragen**

Um den 100 Entwicklungsländern der 134 Mitglieder zählenden Welthandelsorganisation (WTO) besser zu ihrem Recht zu verhelfen, gibt es Plannungen, ein unabhängiges Institut für WTO-Recht in Genf zu gründen. Dort sollen arme Staaten in Zukunft juristischen Beistand anfordern können. In der Vergangenheit hat sich jedes dritte Verfahren vor der WTO gegen ein Entwicklungsland gerichtet. Den von Japan, der Europäischen Union oder den USA aufgebotenen Anwälten standen die Vertreter aus dem Süden oft hilflos gegenüber.

Die wenigen, auf das schwierige internationale Handelsrecht spezialisierten Anwälte in Washington, London und Brüssel beginnen ihre Arbeit oftmals ab einem Stundenlohn von 1 000 Dollar. Wenn sich ein Konflikt vor dem Handelsgericht der WTO über Monate oder Jahre hinzieht, präsentieren die Advokaten am Ende Rechnungen in Millionenhöhe, welche sich viele afrikanische und lateinamerikanische Staaten nicht leisten können.

Problematisch ist jedoch die Finanzierung dieser Beratungsinstitution, da das benötigte Geld aus den Industrieländern kommen muß.

1. Wie steht die Bundesregierung zu der Einrichtung eines solchen unabhängigen Instituts für WTO-Recht?

Die Bundesregierung begrüßt Initiativen, die der handelspolitischen und institutionellen Unterstützung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, und ihrer besseren Integration in die Welthandelsgemeinschaft dienen. Dabei kommt der Entwicklung der Fähigkeit dieser Länder, effektiver das WTO-System zu nutzen und am WTO-Streitschlichtungssystem teilzunehmen, eine Schlüsselrolle zu. Was

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 20. Juli 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

die institutionelle Ausgestaltung einer solchen Unterstützung betrifft, so steht neben dem Vorschlag der Einrichtung eines von der WTO losgelösten unabhängigen Instituts der von der EU-Kommission mit deutscher Unterstützung in der WTO eingebrachte Alternativvorschlag zur Diskussion, innerhalb des WTO-Sekretariats eine unabhängige Einheit zu schaffen. Hierdurch würden die Fähigkeiten und die unübertroffene Expertise des WTO-Sekretariats im Umgang mit dem Regelsystem der WTO nutzbar gemacht und verstärkt. Nach Auffassung der Bundesregierung stellt dies eine erwägenswerte Alternative zu dem Vorschlag der Errichtung eines Instituts außerhalb der WTO dar. Eine Entscheidung im Rahmen der WTO ist noch nicht gefallen.

2. Ist aus ihrer Sicht ein solches Institut ein geeignetes Instrument zur Beseitigung von Ungleichgewichten?

Es trifft zu, daß die effektive Beteiligung vor allem der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) infolge ihrer geringen Ressourcen, geringer Erfahrungen im WTO-Recht und hoher Kosten externer Rechtsberatung beeinträchtigt wird. Die derzeit unzureichenden Ressourcen des WTO-Sekretariats für technische Hilfe im Bereich des Streitschlichtungsmechanismus können diese Beeinträchtigung nicht ausgleichen. Die Einrichtung einer Stelle, deren wesentliche Funktion die Rechtsberatung von Entwicklungsländern, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Rahmen von WTO-Streitfällen sein sollte, kann aus der Sicht der Bundesregierung zur Beseitigung der derzeit zu Lasten dieser Länder bestehenden Ungleichgewichte beitragen. Fraglich ist indes, ob hierfür ein eigenständiges Institut neben der WTO zweckmäßig ist oder nicht vielmehr im Interesse einer kohärenten Auslegung des WTO-Rechts, einer effektiven Konzentration der Hilfe auf tatsächlich bedürftige Länder sowie organisatorischer und finanzieller Transparenz einer Stärkung des WTO-Sekretariats der Vorrang zu geben ist.

3. Gibt es alternative Überlegungen zur Lösung dieser Problematik?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

4. Ist es zutreffend, daß die Niederlande, Norwegen, Dänemark, Schweden und Großbritannien bereits Finanzierungszusagen für dieses Institut gemacht haben?

Es trifft zu, daß diese Länder Finanzierungszusagen für ein selbständiges Beratungszentrum für WTO-Recht gemacht haben.

5. Wird sich die Bundesrepublik Deutschland diesem Beispiel anschließen?

Die Bundesregierung wird im Lichte der Entwicklung der Diskussion in der WTO zu den vorliegenden Vorschlägen zur Verbesserung der effekti-

ven Teilnahme der Entwicklungsländer am WTO-Streitschlichtungssystem zu gegebener Zeit über eine eventuelle deutsche Beteiligung daran beraten.

6. Welche finanziellen Mittel sind für die Errichtung dieses Instituts notwendig, und in welcher Höhe ist ein eventueller deutscher Beitrag geplant?

Nach Aussage der WTO-Mitglieder, die die Einrichtung eines selbständigen Beratungszentrums für WTO-Recht unterstützen, erfordert die Finanzierung dieses Zentrums eine Kombination mehrerer Finanzierungsquellen: einen Stiftungsfonds von 8 Mio. US-\$, Spenderbeiträge in Höhe von 6 Mio. US-\$ während der ersten fünf Jahre sowie Nutzungsgebühren. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene unabhängige Einheit innerhalb des WTO-Sekretariats soll demgegenüber durch einen separaten Treuhandfonds finanziert werden, in den die WTO-Mitglieder freiwillige Beiträge leisten könnten.

Zur Frage der Höhe eines eventuellen deutschen Beitrags siehe Antwort zu Frage 5.